

im nach § 63 BNatSchG anerkannten Verband Hessischer Fischer

Angelsportverein Wetzlar - Dammstraße 50 -Fischerhütte - 35576 Wetzlar



© (0 64 41) 3 57 35 Fax (0 64 41) 3 90 603

Rundschreiben Nr. 1/2017

Liebe Mitglieder und Jugendliche!

Januar 2017

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung (JHV) fand im Saal des Gemeindezentrums in der Wiesenstrasse 4 in Niedergirmes statt. 102 Mitglieder haben die JHV besucht. Die Versammlung war beschlussfähig. Nach der Begrüßung gedachten die Anwesenden der verstorbenen Mitglieder: Karl-Heinz Lückof, Volker Lotz, Hans Stingel, Dieter Lauterbach, Alois Schöttner, Hans-Joachim Fey, Horst Dierl, Herbert Gröger, Hans Hauser, Peter Grillmaier, Otto Birk, Franz Konopik, Andreas Hofmann, Hans-Otto Path und Horst Herrmann.

Ehrungen:

Für 25 Jahre:

Friedrich Borgart, Vincenzo Caputo, Christian Görges, Hans Krieger, Karl Morgenstern, Ottmar Aurin, Matthias Rink, Arno Rücker, Michael Sattler, Hans Joachim Schick, Kurt Rothe, Ulrich Vetter, Michael Wittassek, Carsten Krause, Michael Kurz, Harry Eitz, Thorsten Schneider, Stefan Hohmann, Matthias Kryzyk, Stefan Nassauer, Vasile Rus, Peter Steuer, Hans-Jürgen Schupp und Alexander Weber.

Für 40 Jahre:

Michael Assmann, Peter Beck, Hans-Jörg Bernhardt, Thomas Bittner, Herbert Blasius, Matthias Burghammer, Helmut Diehl, Edwin Franzl, Uwe Grebe, Heidemarie Henn, Alexander Jagosch, Dietz Naptopil, Harald Rauch, Jörg Schmidt, Ralf Schmidt, Martin Schmidt, Peter Wagner, Volker Zutt.

Für 50 Jahre:

Dieter Kraus, Bertram Pleyer und Klaus-Dieter Schleiden

Freie Rute:

Peter Beck, Friedrich Borgardt, Hans-Jürgen Detlev, Karl-Heinz Kräuter, Karl-Jürgen Henn, Erwin Hiller, Mark-Douglas Skomsky, Klaus Bleech, Herbert Kornetzki und Norbert Edelmann.

<u>Anträge von Mitgliedern:</u> es wurde der Antrag auf eine Besatzerhöhung der Teiche zu Lasten der Lahn gestellt. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Anträge des Vorstandes: es wurden keine Anträge gestellt

Wahlen: Jugendwarte: Martin Emmerich einstimmig

Felix Schrenk einstimmig

1. Kassenprüfer: Herr Kornetzki einstimmig

2. Kassenprüfer: Herr Schupp 95 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Ersatzmann: Frank Pattke einstimmig

Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren bleiben unverändert:

Männlich, aktiv75,00 Euro	Männlich, passiv30,00 Euro	Tageskarte10,00 Euro
Weiblich, aktiv37,50 Euro	Weiblich, passiv15,00 Euro	Jahreskarte155,00 Euro
Jugendbeitrag:20.00 Euro	Aufnahmegebühr310.00 Euro	

Termine und Veranstaltungen in 2017 für Mitglieder und Jugendliche:

Am 04.03. findet von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr unsere Aktion "SAUBERES UFER" statt. Treffpunkt ist an der Fischerhütte. Nach getaner Arbeit steht ein kleiner Imbiss bereit. Wir erhoffen uns eine rege Beteiligung.

<u>Am 01.05.</u> startet um **08:00** Uhr unser jährliches <u>Anangeln an der Niederbieler Teichanlage</u> um mit viel Petri Heil das neue Angeljahr zu beginnen. Die Veranstaltung dauert bis **14:00** Uhr. Weitere Bedingungen werden vor Ort bekannt gegeben.

<u>Am 22.10.</u> führen wir ein <u>Hegefischen auf Hecht</u> durch. Treffpunkt um 07:00 Uhr an der Fischerhütte. Die Veranstaltung endet um 12:00 Uhr. Im Anschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein mit einer Verlosung unter den Teilnehmern.

Bitte beachten Sie: während der Veranstaltungen sind die übrigen Gewässer für das Angeln gesperrt!

Neu ab dem Angeljahr 2017:

<u>Die neue Vereinssatzung ist einstimmig beschlossen und in Kraft getreten!!!</u> <u>Sie kann auf der Vereinshomepage oder im Vereinsbüro eingesehen werden.</u>

<u>Wasserskistrecke:</u> vom 1.4. bis 31.10 ist das Angeln 30m vor und 30m hinter den Wendemarken des Wasserskiclubs von 10:00 bis Sonnenuntergang bei Skibetrieb untersagt!

<u>Ablaufdatum Ihres Jahresfischereischeines</u> ist auf dem Erlaubnisschein vor Rücksendung einzutragen und mit Unterschrift zu bestätigen. Ohne diesen Eintrag wird kein neuer Erlaubnisschein im Folgejahr ausgestellt. Unsere Jugendlichen dürfen nun auch an der Niederbieler Teichanlage angeln.

Eine <u>neue Hessische Fischereiverordnung (HFischV)</u> ist in Kraft getreten: (hier die für uns wichtigsten Änderungen in Auszügen)

- § 1 Quappe und Karausche dürfen nicht gefangen und entnommen werden.
- § 2 Achtung: die geänderten Schonmaße und Schonzeiten im Erlaubnisschein beachten!!!
- Der Zander und der Hecht haben bei uns weiterhin eine Schonzeit vom 01.02. bis 31.05.!
- Der Hecht hat weiterhin ein Mindestmaß von 55 cm, der Zander hat nun ein Mindestmaß von 50 cm!
- Die Barbe hat ein Mindestmaß von 40 cm! Die Schonzeit ist entfallen.
- Das Rotauge hat ein Mindestmaß von 20 cm!
- Die Bach-, See- und Meerforelle sind nun unter dem Begriff "Atlantische Forelle" zusammengefasst! Eine Entnahme darf nur ab 25 cm Länge und bis 60 cm Länge erfolgen. Ab 60 cm Länge dürfen diese Forellen nicht geangelt und entnommen werden!
- § 6 Das Verwenden von Setzkeschern ist bei uns verboten!
- § 9 Fangstatistiken: Die oder der Fischerei- oder Fischereiausübungsberechtigte haben eine Fangstatistik, die Ausführungen zu Art, Anzahl, Länge/Gewicht der gefangenen Fische enthält, in der von der Fischereibehörde vorgesehenen Form zu führen! Die Fangstatistiken sind 5 Jahre aufzubewahren und den Fischereibehörden auf Verlangen vorzuzeigen!
- §14 Fischereiaufsicht: unsere amtl. bestellten Fischereiaufseher sind befugt, die Identität von Personen festzustellen, das Aushändigen sämtl. Papiere zur Prüfung zu verlangen, Fanggeräte und Fang zu kontrollieren und bei Zuwiderhandlung gegen Vorschriftensicherzustellen.

Die gesamte HFischV kann im Vereinsbüro eingesehen werden, bzw. ist auf der Vereinshomepage eingestellt!

Eine dringende Bitte aufgrund der neuen HFischV §9:

Füllen Sie unbedingt Ihre Fangergebnisse sorgfältig aus: geben Sie die Anzahl und das Gewicht der gefangenen Fische korrekt an. Über die dem Erlaubnisschein beigefügte Tabelle "Länge und Gewichte" kann das Gewicht des gefangenen Fisches ermittelt werden.

Beachten Sie auch besonders folgenden Hinweis:

Wer nach der regulären Kartenausgabe seinen neuen Schein noch nicht bezahlt hat, wird schriftlich dazu aufgefordert. Zuzüglich zum Beitrag wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € berechnet. Wer auch diesen Termin verstreichen lässt, wird aus dem Verein ausgeschlossen. Bankeinzügler kennen solche Gefahren nicht! Der Verein erhebt die Gebühr von 10 € ebenfalls, wenn ein Schreiben zur Einforderung des Beitrages aufgrund eines geplatzten Bankeinzuges zuzgl. der von der Bank erhobenen Rücklastschriftgebühr (je nach Bank zw. 3,00 € und 5,90 €) versendet werden muss!

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar IBAN: DE42515500350000029736; BIC: HELADEF1WET

1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Kassenwart
Heinz-Dieter Eckhardt	Carsten Krause	Andreas Schmidt
Kirchstraße 12	Dillstr. 7	Langgasse 10
35576 Wetzlar	35586 Wetzlar	35576 Wetzlar
06441 / 34 35 5 Telefon		06441 / 46322
0151 / 20 55 23 46 Mobil	0172 / 42 35 11 6 Mobil	0177 / 21 01 77 8 Mobil

	Gewässerwarte	
Michael Schrenk 0170/ / 4443987		Marco Schneider 0170 / 3115324